

Beginspreis:
Bei Dresden vierzig Groschen:
2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich
deutschen Postanstalten
vierzig Groschen 2 Mark; außerhalb
des Deutschen Reichs
Post- und Steuerabrechnung.
Vierzig Groschen: 10 Pf.

Erreichbar:
Täglich mit Ausnahme des
Sonntags und Feiertags abends.
Dresden. Anno 1895.

Dresdner Journal.

N 148.

Mittwoch, den 30. Juni, abends.

1897.

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für das dritte Quartal werden zum Preise von 2 M. 50 Pf. angenommen für Dresden: bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), für auswärts: bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 3 M.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 30. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen, ist heute Vormittag aus London zurückgekehrt.

Dresden, 30. Juni. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenlohe ist gestern Nachmittag hier eingetroffen und hat sich ins Königl. Sommerquartier zu Pillnitz begaben.

Dresden, 18. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigkeit geruhet, den Oberamtmüller Konrad Hermann Rüger in Dresden auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen und den Professor beim Landgerichte Freiberg Ernst Wilhelm Just zum Landrichter bei diesem Gerichte zu ernennen.

Dresden, 26. Juni. Se. Majestät der König haben den ordentlichen Professor der Chemie und Direktor des Pharmaceutischen Instituts in Erlangen Dr. Ernst Beckmann zum ordentlichen Professor für angewandte Chemie und Direktor des Laboratoriums für dieien Zweck der chemischen Wissenschaft an der Universität Leipzig vom 1. Oktober dieses Jahres am Allergnädigt zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigkeit geruhet, dem Ehrenvorstehenden des Militärvereins zu Glauchau, Webermeister Friedrich Wilhelm Reuter dasselbst, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Bekanntmachung,

die Ausgabe neuer Zinsbögen betr.

Gegen Rückgabe der im Termine 1. Juli 1897 ablaufenen Zinsleisten der Königl. Sächs. 3% (vormals 4%) Staatsschuldenfasscheine der vereinigten Anleihen von 1852/68 gelangen

vom 15. Janu. dieses Jahres an

neue Zinsbögen, bestehend aus Zinsleiste und Zinsfasscheinen auf die 12 Halbjahrestermine 1. Januar 1898 bis mit 1. Juli 1903, bei der Staatsschuldenbuchhalterei in Dresden und der Post- und Telegraphenverwaltung in Leipzig wechseltags während der Vormittagsstunden zur Ausgabe.

Die abgelaufenen Zinsleisten sind nach den Abschnitten Ser. I und II getrennt und nach der Nummernfolge geordnet unter Beifügung doppelter, die gleiche Ordnung einhaltender Nummern-Berzeichnisse, zu welchen Vordrucke bei den Unterrichtsstellen zu haben sind, abzugeben. Ein Exemplar des Nummern-Berzeichnisses wird, nachdem dasselbe mit Empfangsbestätigung versehen worden ist, den Einlieferer gleich wieder ausgehändigt, gegen dessen Rückgabe

Kauf und Wissenschaft.

Residenztheater. Am 29. Juni: „Die Schmetterlingschlacht“. Komödie in vier Akten von Hermann Sudermann (Neu erfindet).

Dr. W. Wilhelmi beschließt sein Gastspiel am Residenztheater, dem die herrschende Sommerhitze unerträlichen Abbruch gethan, ohne den künftigeren Wettbewerben gegenüber unterzuordnen zu können, in der Rolle des Berliner Fabrikanten und Großhantmanns Winkelmann, in Sudermanns neu erfindeter „Schmetterlingschlacht“. Alle Vorstöße seiner Wieberinnen der charakteristischen, wenn auch nur mäßig erfreulichen Figur, die der Kasten an den Tag gelegt, als er genau vor zwei Jahren die erste Aufführung der „Schmetterlingschlacht“ am Residenztheater veranlaßte, waren auch seiner geistigen Darstellung zu eignen. Die Worte, die Haltung, der gründlich erhabene Ton, die städtische Familiendiskretion eines Menschen, den das Schicksal rauh angefaßt und der sich unter schweren Leidern gerade noch gegen dessen Tüpfel behauptet hat, das unbewußt noch waltende Gemütsbedürfnis, alles gelang dem Künstler vorzüglich. Höchstens hätte man sagen dürfen, daß er durch seine Kräfte einen etwas schleppenden Gang in die Handlung brachte, der sich dann auf Szenen übertrug, in denen der gebrechliche alte Herr gar nicht mischt. Das Tempo des Spiels hätte gern mehr als einmal eine gewisse Beschleunigung vertragen. Die Beziehung der Hauptrollen des Stücks war nicht überall ausreichend, selbst Dr. C. Witt gab zwar seinem frechen Handlungskreis einen vorzüglichen Einzug, ließ aber im dritten und vierten Akt die frische Schnelligkeit und bestreitende Gewandtheit dieses modernen Menschen mehr fallen, als daß er sie nicht traf. Die Damen Frau Erhardt (Steuerinspektorin Hergenhein) und Dr. Flora Garow (Else Hergenhein, verwitwete

nach Ablauf von 10 Tagen die neuen Zinsbögen verlangt werden können.

Wollen die Einlieferer den Umtausch ihrer Zinsleisten bei der Staatsschuldenbuchhalterei in Dresden folglich abwarten, so bedarf es der Beibringung von Nummern-Berzeichnissen nicht. Der Umtausch erfolgt diesfalls thunlichst nach der Reihenfolge der Anmeldung und Zug um Zug. Kleinere Posten haben ob, um störenden Anomalien der Bevölkerungen vorzubringen, größeren Posten vorzugeben.

Auswärtige Beteiligte haben, da die Umtauschstellen wegen der Zinsleistenausweichung Schriftenverleih nicht führen können, den Umtausch persönlich oder durch Beauftragte zu bejören.

Dresden, den 10. Juni 1897.

Der Landgerichtssekretär zu Verwaltung der Staatschulden.

Dr. Mehnert.

Ernennungen, Berichtigungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Post-Verwaltung ist ernannt worden: Dr. Peter Oder-Poldirectionssekretär, als Belehrer bei dem Postamt in Paaren.

Nichtamtlicher Teil.

Der Kampf gegen die Sprachenverordnungen in Österreich.

Aus Wien wird uns geschrieben:

Die Opposition gegen die Sprachenverordnungen gelangt nunmehr in einer neuen Form zum Ausdruck. Während der stürmischen Szenen, die sich vor einigen Wochen in unserem Parlament abspielten, erklärten einzelne oppositionelle Redner in drohendem Tone, die Gegner der Verordnungen würden sich nicht mit der Störung der Thätigkeit des Abgeordnetenhauses begnügen, sondern event. noch andere Mittel ergreifen, um einen Zwang auf die Regierung auszuüben und so die Rücknahme der vielumstrittenen Verordnungen zu erreichen. Schon damals wurde angedeutet, daß es sich bei diesem Plan um einen „Streit“ der Gemeindevertretungen bishinlich jener administrativen Geschäfte handeln sollte, welche von den Gemeindebehörden im Namen der Regierung und zur Entlastung der letzteren befohlen werden. Man hat

diese Aussicht, ob man sie zuerst verwahrt, für ein Augenblicksprodukt der leidenschaftlichen Erregung in unserer Volkskunst gehalten. Nun zeigt es sich aber, daß sie ernst gemeint war und daß die Beteiligten vor der Durchführung nicht zurücktreuen. Die Gemeindevertretungen einzelner deutscher Städte in Böhmen und Tirol haben bereits den Beschluss gefaßt,

die Stellvertretung der staatlichen Behörden zu einem bestimmten, sehr nahen Termin aufzugeben, und die betreffenden Körperstaaten haben demnach ebenso wie ihre Wähler, in die von oppositionellen Abgeordneten befürwortete neuerliche Verschärfung des Kampfes gegen die Sprachenverordnungen gestillt. Man muß nun auch mit der Möglichkeit, ja mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß andere Gemeinden das gebotene Beispiel folgen werden, womit also die mit rhetorischen Übungen in gonne Aktion in greifbaren Vorgängen und durch eine tatsächliche Behinderung oder Erhöhung des Funktionierens des staatlichen Mechanismus fortgesetzt werden würde.

Der „Streit“ der Gemeinden erstreckt sich auf mehrere sehr wichtige Rechte des administrativen Dienstes. Die Gemeindebehörden müssen zwar jene Agenda weiter befolgen, zu deren Erledigung sie gelegentlich verpflichtet sind. Diese sind aber von ganz unterord-

neiter Bedeutung im Vergleich mit jenen Geschäften, welche bisher von den Gemeinden freiwillig im sogenannten „übertragenen Wirkungskreise“ bewältigt werden sind. Dabei kommt zunächst die Einhebung der direkten Steuern in Betracht, außerdem eine ganze Reihe von Leistungen, auf welchen nach den bis jetzt in Kraft gewesenen Normen die Einberufung und die Aufenthaltsnachweisung der Heerangehörigen beruht, einschließlich die Einberufung der Militärtarife. Es ist selbstverständlich, daß die Regierung große Schwierigkeiten vorüberwinden würde, wenn sie plötzlich alle diese Geschäfte direkt befohlen und den dazu notwendigen Apparat gewissermaßen von einem Tage zum andern einrichten müßte. Die mit einer solchen Wandlung verknüpften Auflagen wären nur in zweiter Linie zu würdigen, da die Regierung trocken der gegenwärtigen Behauptung der Opposition in der Lage sein dürfte, die Gewinne auf Grund gleichlicher Bestimmungen zum Erfordernisse anzusehen. Sieht man

aber auch von der Möglichkeit einer finanziellen Belastung des Staates gänzlich ab, so kann doch nicht gezeigt werden, daß eine im großen Stile verhandelte

„Öffnung der Gemeinden“ zu höchst empfindlichen Reibungen und Störungen in der Verwaltung führen könnte. Betrachtungen über die moralische Berechtigung eines derartigen Vorgehens sind kaum am Platze.

Bei der Prüfung der Ereignisse der inneren politischen Entwicklung muß man heut das Hauptgewicht auf das tatsächliche Moment und nicht auf die schon seit Monaten erörterten prinzipiellen Fragen legen.

Das schärfste Urteil über die erbiterte und verbitrte Kampfweise der Opposition, über das Verhalten der Utheber dieser Kampfweise könnte doch nichts daran ändern, daß die nächste Gestaltung der Dinge in Österreich fast ausschließlich durch den Kampf zwischen der Regierung und den Gegnern der Sprachenverordnungen beeinflußt wird.

Zu einer leichtherigen, fast müden wie jogen, leichttartigen Auffassung der jüngsten Vorfälle ist man nur im Lager der Jungtheisten geneigt. Auf

dieser Seite meint man, der „Streit“ der Gemeinden sei eine Epilobe, die sich unbeschwert aus der Welt schaffen lassen werde. Man gefällt sich wieder in der Rolle des Beraters der Regierung, nachdem man vor kurzem ostentativ erklärt hatte, daß Verhältnis zwischen der tschechischen Partei und dem Ministerium sei vorläufig noch ein höchst preßliches und unerträgliches. Der Rat, welchen man dem Kabinett erteilt, ist im gewissen Sinne ein sehr einfacher und naheliegender. Er könnte sogar jedermann als nahelegend erscheinen — nur gerade eben nicht den Jungtheisten, die durch Jahre hindurch unter Berufung auf ihre liberalen Grundsätze jeglichen halbwegen gewaltthamischen Schritts, jede Stra- oder Zwangsmahnahme der Behörden als freudhafte Verstärkung der staatsbürgertlichen Rechte und Freiheiten gebraucht haben! Der Rat der Jungtheisten zeigt es sich aber, daß die Beteiligten vor der Durchführung nicht zurücktreuen. Die Gemeindevertretungen einzelner deutscher Städte in Böhmen und Tirol haben bereits den Beschluss gefaßt,

die Stellvertretung der staatlichen Behörden zu einem bestimmten, sehr nahen Termin aufzugeben, und die betreffenden Körperstaaten haben demnach ebenso wie ihre Wähler, in die von oppositionellen Abgeordneten befürwortete neuerliche Verschärfung des Kampfes gegen die Sprachenverordnungen gestillt. Man muß nun auch mit der Möglichkeit, ja mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß andere Gemeinden das gebotene Beispiel folgen werden, womit also die mit rhetorischen Übungen in gonne Aktion in greifbaren Vorgängen und durch eine tatsächliche Behinderung oder Erhöhung des Funktionierens des staatlichen Mechanismus fortgesetzt werden würde.

Der „Streit“ der Gemeinden erstreckt sich auf mehrere sehr wichtige Rechte des administrativen Dienstes. Die Gemeindebehörden müssen zwar jene Agenda weiter befolgen, zu deren Erledigung sie gelegentlich verpflichtet sind. Diese sind aber von ganz unterord-

nerer Bedeutung im Vergleich mit jenen Geschäften, welche bisher von den Gemeinden freiwillig im sogenannten „übertragenen Wirkungskreise“ bewältigt werden sind. Dabei kommt zunächst die Einhebung der direkten Steuern in Betracht, außerdem eine ganze Reihe von Leistungen, auf welchen nach den bis jetzt in Kraft gewesenen Normen die Einberufung und die Aufenthaltsnachweisung der Heerangehörigen beruht, einschließlich die Einberufung der Militärtarife. Es ist selbstverständlich, daß die Regierung große Schwierigkeiten vorüberwinden würde, wenn sie plötzlich alle diese Geschäfte direkt befohlen und den dazu notwendigen Apparat gewissermaßen von einem Tage zum andern einrichten müßte. Die mit einer solchen Wandlung verknüpften Auflagen wären nur in zweiter Linie zu würdigen, da die Regierung trocken der gegenwärtigen Behauptung der Opposition in der Lage sein dürfte, die Gewinne auf Grund gleichlicher Bestimmungen zum Erfordernisse anzusehen. Sieht man

aber auch von der Möglichkeit einer finanziellen Belastung des Staates gänzlich ab, so kann doch nicht gezeigt werden, daß eine im großen Stile verhandelte

„Öffnung der Gemeinden“ zu höchst empfindlichen Reibungen und Störungen in der Verwaltung führen könnte. Betrachtungen über die moralische Berechtigung eines derartigen Vorgehens sind kaum am Platze.

Bei der Prüfung der Ereignisse der inneren politischen Entwicklung muß man heut das Hauptgewicht auf das tatsächliche Moment und nicht auf die schon seit Monaten erörterten prinzipiellen Fragen legen.

Das schärfste Urteil über die erbiterte und verbitrte Kampfweise der Opposition, über das Verhalten der Utheber dieser Kampfweise könnte doch nichts daran ändern, daß die nächste Gestaltung der Dinge in Österreich fast ausschließlich durch den Kampf zwischen der Regierung und den Gegnern der Sprachenverordnungen beeinflußt wird.

Zu einer leichtherigen, fast müden wie jogen, leichttartigen Auffassung der jüngsten Vorfälle ist man nur im Lager der Jungtheisten geneigt. Auf

dieser Seite meint man, der „Streit“ der Gemeinden sei eine Epilobe, die sich unbeschwert aus der Welt schaffen lassen werde. Man gefällt sich wieder in der Rolle des Beraters der Regierung, nachdem man vor kurzem ostentativ erklärt hatte, daß Verhältnis zwischen der tschechischen Partei und dem Ministerium sei vorläufig noch ein höchst preßliches und unerträgliches. Der Rat, welchen man dem Kabinett erteilt, ist im gewissen Sinne ein sehr einfacher und naheliegender. Er könnte sogar jedermann als nahelegend erscheinen — nur gerade eben nicht den Jungtheisten, die durch Jahre hindurch unter Berufung auf ihre liberalen Grundsätze jeglichen halbwegen gewaltthamischen Schritts, jede Stra- oder Zwangsmahnahme der Behörden als freudhafte Verstärkung der staatsbürgertlichen Rechte und Freiheiten gebraucht haben!

Der Rat der Jungtheisten zeigt es sich aber, daß die Beteiligten vor der Durchführung nicht zurücktreuen. Die Gemeindevertretungen einzelner deutscher Städte in Böhmen und Tirol haben bereits den Beschluss gefaßt,

die Stellvertretung der staatlichen Behörden zu einem bestimmten, sehr nahen Termin aufzugeben, und die betreffenden Körperstaaten haben demnach ebenso wie ihre Wähler, in die von oppositionellen Abgeordneten befürwortete neuerliche Verschärfung des Kampfes gegen die Sprachenverordnungen gestillt. Man muß nun auch mit der Möglichkeit, ja mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß andere Gemeinden das gebotene Beispiel folgen werden, womit also die mit rhetorischen Übungen in gonne Aktion in greifbaren Vorgängen und durch eine tatsächliche Behinderung oder Erhöhung des Funktionierens des staatlichen Mechanismus fortgesetzt werden würde.

Der „Streit“ der Gemeinden erstreckt sich auf mehrere sehr wichtige Rechte des administrativen Dienstes. Die Gemeindebehörden müssen zwar jene Agenda weiter befolgen, zu deren Erledigung sie gelegentlich verpflichtet sind. Diese sind aber von ganz unterord-

nerer Bedeutung im Vergleich mit jenen Geschäften, welche bisher von den Gemeinden freiwillig im sogenannten „übertragenen Wirkungskreise“ bewältigt werden sind. Dabei kommt zunächst die Einhebung der direkten Steuern in Betracht, außerdem eine ganze Reihe von Leistungen, auf welchen nach den bis jetzt in Kraft gewesenen Normen die Einberufung und die Aufenthaltsnachweisung der Heerangehörigen beruht, einschließlich die Einberufung der Militärtarife. Es ist selbstverständlich, daß die Regierung große Schwierigkeiten vorüberwinden würde, wenn sie plötzlich alle diese Geschäfte direkt befohlen und den dazu notwendigen Apparat gewissermaßen von einem Tage zum andern einrichten müßte. Die mit einer solchen Wandlung verknüpften Auflagen wären nur in zweiter Linie zu würdigen, da die Regierung trocken der gegenwärtigen Behauptung der Opposition in der Lage sein dürfte, die Gewinne auf Grund gleichlicher Bestimmungen zum Erfordernisse anzusehen. Sieht man

aber auch von der Möglichkeit einer finanziellen Belastung des Staates gänzlich ab, so kann doch nicht gezeigt werden, daß eine im großen Stile verhandelte

„Öffnung der Gemeinden“ zu höchst empfindlichen Reibungen und Störungen in der Verwaltung führen könnte. Betrachtungen über die moralische Berechtigung eines derartigen Vorgehens sind kaum am Platze.

Bei der Prüfung der Ereignisse der inneren politischen Entwicklung muß man heut das Hauptgewicht auf das tatsächliche Moment und nicht auf die schon seit Monaten erörterten prinzipiellen Fragen legen.

Das schärfste Urteil über die erbiterte und verbitrte Kampfweise der Opposition, über das Verhalten der Utheber dieser Kampfweise könnte doch nichts daran ändern, daß die nächste Gestaltung der Dinge in Österreich fast ausschließlich durch den Kampf zwischen der Regierung und den Gegnern der Sprachenverordnungen beeinflußt wird.

Zu einer leichtherigen, fast müden wie jogen, leichttartigen Auffassung der jüngsten Vorfälle ist man nur im Lager der Jungtheisten geneigt. Auf

dieser Seite meint man, der „Streit“ der Gemeinden sei eine Epilobe, die sich unbeschwert aus der Welt schaffen lassen werde. Man gefällt sich wieder in der Rolle des Beraters der Regierung, nachdem man vor kurzem ostentativ erklärt hatte, daß Verhältnis zwischen der tschechischen Partei und dem Ministerium sei vorläufig noch ein höchst preßliches und unerträgliches. Der Rat, welchen man dem Kabinett erteilt, ist im gewissen Sinne ein sehr einfacher und naheliegender. Er könnte sogar jedermann als nahelegend erscheinen — nur gerade eben nicht den Jungtheisten, die durch Jahre hindurch unter Berufung auf ihre liberalen Grundsätze jeglichen halbwegen gewaltthamischen Schritts, jede Stra- oder Zwangsmahnahme der Behörden als freudhafte Verstärkung der staatsbürgertlichen Rechte und Freiheiten gebraucht haben!

Der Rat der Jungtheisten zeigt es sich aber, daß die Beteiligten vor der Durchführung nicht zurücktreuen. Die Gemeindevertretungen einzelner deutscher Städte in Böhmen und Tirol haben bereits den Beschluss gefaßt,

die Stellvertretung der staatlichen Behörden zu einem bestimmten, sehr nahen Termin aufzugeben, und die betreffenden Körperstaaten haben demnach ebenso wie ihre Wähler, in die von oppositionellen Abgeordneten befürwortete neuerliche Verschärfung des Kampfes gegen die Sprachenverordnungen gestillt. Man muß nun auch mit der Möglichkeit, ja mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß andere Gemeinden das gebotene Beispiel folgen werden, womit also die mit rhetorischen Übungen in gonne Aktion in greifbaren Vorgängen und durch eine tatsächliche Behinderung oder Erhöhung des Funktionierens des staatlichen Mechanismus fortgesetzt werden würde.

Der „Streit“ der Gemeinden erstreckt sich auf mehrere sehr wichtige Rechte des administrativen Dienstes. Die Gemeindebehörden müssen zwar jene Agenda weiter befolgen, zu deren Erledigung sie gelegentlich verpflichtet sind. Diese sind aber von ganz unterord-

nerer Bedeutung im Vergleich mit jenen Geschäften, welche bisher von den Gemeinden freiwillig im sogenannten „übertragenen Wirkungskreise“ bewältigt werden sind. Dabei kommt zunächst die Einhebung der direkten Steuern in Betracht, außerdem eine ganze Reihe von Leistungen, auf welchen nach den bis